Oberbecksener Straße 97 | D-32547 Bad Oeynhausen
Telefon: +49(0)57 31-7 55 07-0 | Fax: -7 55 07-60
E-Mail: info@hagor.de | www.hagor.de

TSG-Stand

Standfuß

Art.-Nr.: 2580

Der TSG-Stand ist ein freistehender Standfuß, welcher mit dem HA Tablet Case (Art.-Nr.: 8799) kombiniert werden kann.

Die stabile Montageplatte deckt die VESA-Normen 75 x 75 mm und 100 x 100 mm ab und ist in einem 61°-Winkel zur optimalen Betrachtung angebracht.

Der Standfuß kann, dank des kippsicheren Standfußes frei im Raum aufgestellt werden.

Die Kabelführung erfolgt innerhalb des Standfußes, vor unerwünschtem Zugriff und Blicken verborgen.

Die Oberflächen sind mit einem hochwertigen Oberflächenfinish versehen. Die Standardfarb ist schwarz (RAL 9005), weitere RAL-Farben sind aber auf Anfrage möglich.

Beispielabbildung mit HA Tablet Case

Abgebildetes Tablet Case ist nicht im Lieferumfang enthalten.

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.

Oberbecksener Straße 97 | D-32547 Bad Oeynhausen
Telefon: +49(0)57 31-7 55 07-0 | Fax: -7 55 07-60
E-Mail: info@hagor.de | www.hagor.de

TSG-Stand

Standfuß

Art.-Nr.: 2580

- Standfuß nutzbar in Verbindung mit HA Tablet Case (Art.-Nr.: 8799)
- VESA-Aufnahme mit 75 x 75 und 100 x 100 mm
- Kippsicherer Standfuß
- Inkl. innenliegender Kabelführung
- Gesamthöhe: 1073 mm
- Stellfläche: B 300 x T 350 mm
- Optimaler Betrachtungswinkel von 61°
- Hochwertiges Oberflächenfinish
- Innenliegende Kabelführung
- Farbe: schwarz (Standard: RAL 9005), weitere RAL-Farben auf Anfrage möglich

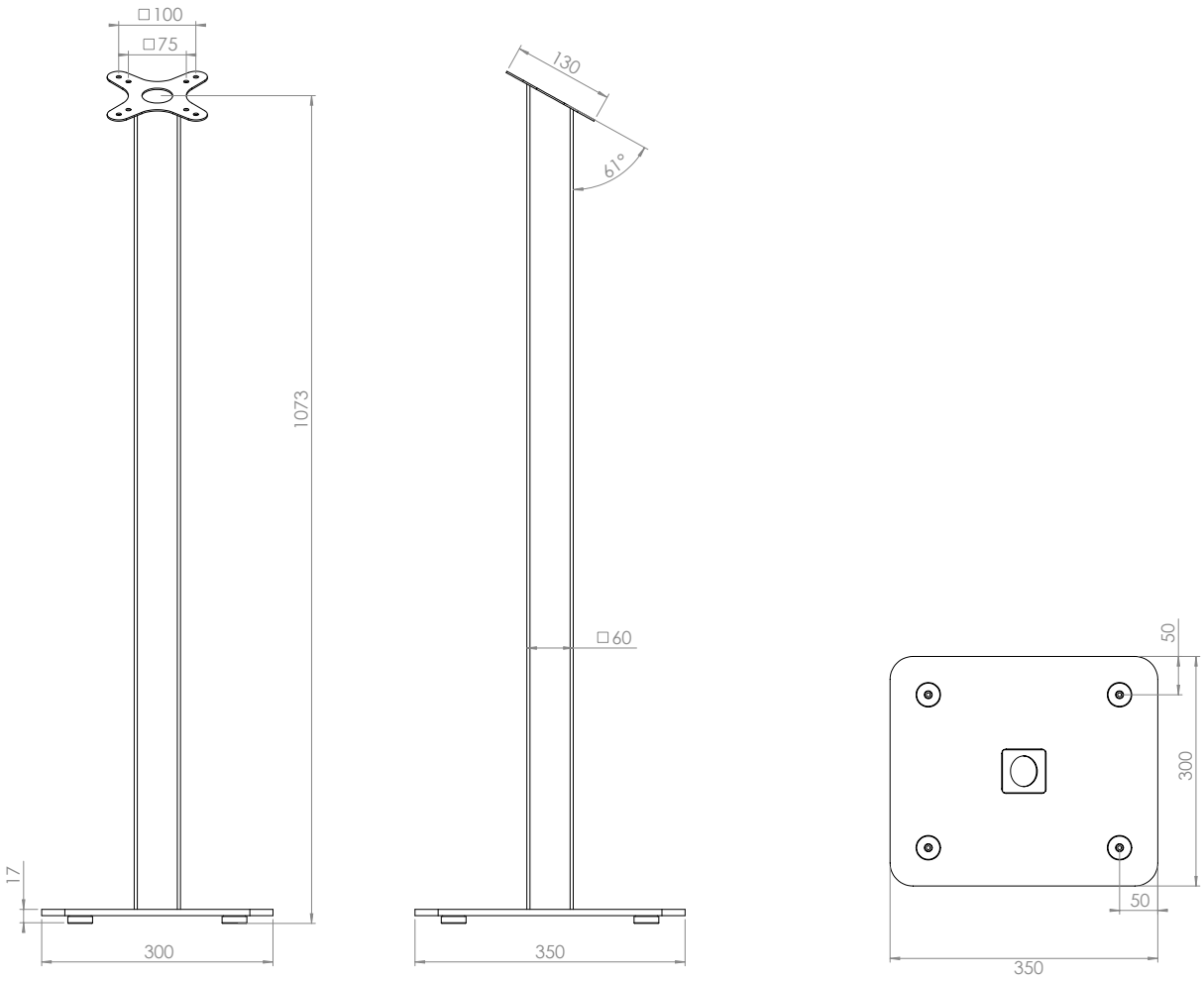

Technische Änderungen vorbehalten | Dieses Dokument ist Eigentum der HAGOR Products GmbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.